

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Wahl einer zusätzlichen Landtagsvizepräsidentin/eines zusätzlichen Landtagsvizepräsidenten

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß der Geschäftsordnung des Landtages § 2 Absatz 2 Satz 2 wählt der Landtag eine weitere Vizepräsidentin bzw. einen weiteren Vizepräsidenten.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Durch die gegenwärtige Zusammensetzung des Landtages ist eine Beibehaltung der Anzahl der Landtagsvizepräsidenten aus der 7. Legislaturperiode nicht mehr zweckmäßig. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer wollen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern die neue Pluralität des Parlaments auch im Präsidium besser abbilden. Wir sehen daher den Passus der Geschäftsordnung unter § 2 Absatz 2 Satz 2 als genau vorgesehen an, um in der aktuellen Situation zur Anwendung gebracht zu werden.